

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

54 (1.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 1. Februar.

Mittagblatt.

№ 54.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reform der direkten Steuern in Baden und die Einführung einer Vermögenssteuer.

Erstmalig in Preußen ist durch eine Gesetzgebung großen Stils für die Zwecke der Staatsbesteuerung das System der Ertragssteuern völlig aufgegeben und, im Zusammenhang mit der Schaffung einer nach modernen Grundbächen gestalteten Einkommensteuer, als eine die Ertragssteuern ergänzende Steuer eine Vermögenssteuer eingeführt worden. (Preuß. Gesetz vom 14. Juli 1893.) Dieser Vorgang legt es an sich nahe, nunmehr, wo auch in Baden die Frage der Reform der Ertragssteuern zur Erörterung steht, dem Beispiele der preussischen Gesetzgebung einfach zu folgen. Die in dieser Hinsicht angestellten Erwägungen lassen indes, nach Ansicht der Denkschrift, die schlanke Nachahmung der preussischen Gesetzgebung — völliger Verzicht auf die seitherigen Ertragssteuern, Ueberlassung der Ertragssteuern an die Gemeinden mit der Befugnis der autonomen anderen Ertragssteuern unabhängigen Veranlagungsgrundlagen beruht — nicht als empfehlenswert erscheinen. Zur Begründung dieser Stellungnahme wird im besonderen darauf hingewiesen, daß während in Preußen die Vermögenssteuer nur etwa ein Fünftel des Gesamtaufkommens an direkten Steuern aufzubringen habe, in Baden entsprechend dem seitherigen Ertragssteuern auf die Vermögenssteuer rund 47 Proz. entfallen würden, der Rest auf die Einkommensteuer, und daß deshalb die Veranlagung der Vermögenssteuer auf möglichst sichere Grundlage gestellt, also nach wie vor besondere Kataster für die einzelnen Vermögensbestandtheile (Grund- und Gebäudebesitz, gewerblicher Kapitalbesitz, sonstiger Vermögensbesitz) aufgestellt und fortgeführt werden müssen.

Die unmittelbare Nachbildung der preussischen Vermögenssteuer würde für Baden einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit aber auch insofern bedeuten, als die seitherigen Beziehungen zwischen Staats- und Gemeindebesteuerung gelöst würden. Dies sollte aber auf alle Fälle vermieden werden, da nach Ansicht der Großh. Regierung der Grundgedanke, daß die Gemeindebesteuerung im engsten Anschluß an die Staatsbesteuerung und unter Benützung der für die Zwecke der Staatsbesteuerung aufgestellten Kataster sich zu halten habe, sich in langer Zeit wohl bewährt hat, und daher keine Veranlassung vorliegt, von diesem Grundgedanken abzuweichen und eine von den Grundlagen der Staatsbesteuerung abweichende Gestaltung der Gemeindesteuern in Ansehung der Besteuerung des Mobilien- und Immobilienvermögens zuzulassen.

Demnach vertritt die Denkschrift die Meinung, daß,

wenn es zur Einführung der Vermögenssteuer kommen sollte, die seitherigen Ertragssteuern nicht in einer unifizierten Vermögenssteuer aufzugehen haben, sondern in partielle Vermögenssteuern umzuwandeln sind, soweit nicht, wie bei der Gewerbesteuer, die seitherige Gesetzgebung diese Umwandlung bereits herbeigeführt hat; daß jedoch erst aus der Summe der für jeden einzelnen Steuerpflichtigen in den Vermögenskatastern festgestellten Einzelsteuerwerte der Vermögenssteuerwert, und nach Abzug der abzugsfähigen Schuldbelastungen der reine Vermögenssteueranspruch zu bilden ist, der der Berechnung der Steuerpflichtigkeiten als Grundlage zu dienen hat. Dabei wird hervorgehoben, daß gerade in Baden der Uebergang zur Vermögenssteuer in steuer technischer Hinsicht sich zwanglos vollziehen wird, als in manchen anderen Staaten. Und zwar deshalb, weil die Gewerbesteuer, wie mehrfach erwähnt, bereits den Charakter einer partiellen Vermögenssteuer hat; weil ferner in Baden die Besteuerung des Kapitalvermögens in der Form der Kapitalrentensteuer bereits durchgeführt ist und die Rückbildung dieser Kapitalrentensteuer zu einer Kapitalvermögenssteuer im Sinne der früheren Gesetzgebung (Gesetz vom 7. April 1860 und 14. März 1872) unschwer sich durchführen läßt, weil endlich das Grund- und Gebäudekataster zwar nach der Absicht der Grund- und Häusersteuererhebung ein Reinertragskataster sein sollte, thatsächlich aber — weil auf die mittleren Kaufwerte sich stützend — als ein Wertkataster sich darstellt, das von einem Wertkataster im System der Vermögenssteuer nur dadurch im Wesentlichen sich unterscheidet, daß die von ihm nachgewiesenen Steuerkapitalwerte den Kauf- (Vermögens-)werten einer längst zurückliegenden Periode entnommen sind.

Aus Oesterreich-Ungarn

(Der Ausgleich mit Ungarn — das böhmische Staatsrecht — die Wahlreform.)

Wien, 31. Jan.

Der Ausgleich mit Ungarn ist für den Augenblick von der Bildfläche verschwunden: die öffentliche Diskussion ruht eben begrifflich, bis die Arbeit der beiden Regierungen ihr ein greifbares Substrat zugeführt hat. Einsteilen kann man nur daran festhalten, daß dieser Ausgleich, welche Schwierigkeiten er auch noch zu überwinden haben mag, gelingen wird, weil er gelingen muß, und ebenso darf es schon jetzt als sicher gelten, daß Ungarn diesmal wesentliche Konzessionen an Oesterreich zu machen genötigt sein wird. Konzessionen freilich, die durch die wesentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit der rapid sich entwickelnden Länder der Stephanstrasse unabweisbar geworden sind. Der Prozentfuß der beiderseitigen Leistungen für die gemeinsamen Zwecke (70:30) mag früher gerechtfertigt gewesen sein, aber seine Aufrechterhaltung noch jetzt wäre eine grobe Schädigung der diesseitigen Reichshälfte, die ohnehin fortan nicht mehr bloß Amboß, sondern auch ein wenig Hammer sein will. Ob übrigens die in steter Gährung befindlichen ungarischen Parteiverhältnisse

sich schließlich günstig oder ungünstig für die Verhandlungen gestalten, muß abgewartet werden. Der jenseits der Leitha für die Dauer der Millenniumsausstellung so feierlich proklamirte „Gottesfrieden“ ist bereits in die Brüche gegangen und man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die extreme Richtung in Pest Ansprüche erhebt und zum Staatsprinzip macht, welche die hiesigen weder erfüllt werden dürfen noch können.

Die böhmische „Frage“ ist ihrer Lösung um keines Haars Breite näher gerückt, es scheint sogar, daß, nachdem der Statthalter von Böhmen den Czechen geopfert worden, ihnen der Raum noch mehr geschwollen ist, denn sie haben ihr „böhmisches Staatsrecht“ bereits der akademischen Diskussion entrückt und seine „Reaktivierung“ formell in einer Adresse urgirt, der sich, allerdings etwas verlaufener, selbst der mächtige Feudaladel anzuschließen bereit ist. Aber freilich haben die Deutschböhmen sofort so energig Stellung dagegen genommen, daß sie eventuell im Landtage gar nicht mehr mitzuthun fest entschlossen sind, und über ihre Köpfe hinweg kann jenes Staatsrecht nicht galvanisirt werden.

Die Wahlreform wird sofort nach der Wiedereröffnung des Reichsraths auf seine Tagesordnung gesetzt werden und daß sie im allgemeinen sich in die That übersezt, darf nicht bezweifelt werden, denn die bisher privilegierten Wählerlassen sehen ein, daß „etwas geschehen muß“ und sie trösten sich damit, daß die Schaffung einer neuen Wählerkurie ihren parlamentarischen Besitzstand unangefastet läßt. Die Arbeiter aber sind klug genug, die Einräumung von vollen 72 Reichsrathsmandaten als eine sehr annehmbare Abschlagszahlung zu betrachten und insofern ist es nebenächlich, ob die betreffenden Wahlen direkte oder indirekte seien und von Stadt und Land ungetrennt oder getrennt vorgenommen werden sollen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 31. Januar.

Abg. Riedert (fr. Ver.) bittet für weitere Verbreitung des Gesundheitsbüchleins zu sorgen.

Geh. Rath Köhler verspricht entsprechende Maßnahmen. Abg. Wurm (Soz.): Möge die Regierung dafür sorgen, daß die in dem Gesundheitsbüchlein niedergelegten Grundsätze beobachtet werden. Es ist übrigens festgestellt worden, daß in einem Gramm Naturbutter 50 Millionen Bakterien und in einem Gramm Margarine nur zwei bis drei Millionen enthalten waren. Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege können Sie viel thun, wenn Sie die von uns wiederholt geschilderten grauenhaften Zustände im Bäckereigewerbe beseitigen. Das Reichsgesundheitsamt muß ausgestellt werden und Vollstreckungsgewalt erhalten. Ferner sind Vorschriften über die Ausbildung der Beamten zur Ausführung der zum Schutze der Gesundheit erlassenen Gesetze nötig. Die von Rußland eingeführten Naghaare und Schweineborsten haben bei der Verarbeitung öfters unter den Arbeitern Krankheiten hervorgerufen. Es wäre daher eine sanitäre Kontrolle vor der Verarbeitung erforderlich.

Feuilleton.

Badische Renjahrsblätter.

herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, Sechstes Blatt 1896. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates von Richard Fester. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1896. IV und 138 S. Preis 1 Mark.

Dieses Renjahrsblatt hat nicht nur einen erheblich größeren Umfang als seine fünf Vorgänger, sondern es enthält auch mehr als sein Titel verspricht. Dr. Richard Fester, Privatdozent an der Universität München, hat durch die von ihm bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, von denen bis auf Einleitung und Register jetzt der erste Band vollendet vorliegt, erst den Grund zu einer mittelalterlichen Geschichte der Markgrafschaft Baden gelegt. Und aus der Fülle ganz neuen urkundlichen Materials, das er zu diesem Zwecke in badischen und auswärtigen Archiven erhoben hat, greift er nun die bedeutendste Fürstengestalt des jährigen Hauses im Mittelalter, Markgraf Bernhard I. heraus, der während einer neunundfünfzigjährigen Regierung (1372—1431) der eigentliche Gründer eines in sich abgeschlossenen badischen Staates geworden ist. Zum richtigen Verständnis seines Wirkens war ein Ueberblick über die frühere Geschichte der Markgrafschaft nötig, die Fester mit voller Beherrschung des Materials in kurzen und scharfen Zügen der Darstellung der Regierungsthätigkeit Bernhard's I. voranschickt. Diese selbst führt uns in den Verdegang des badischen Territorialstaates ein, wie er sich, unter der Führung dieses bedeutenden Fürsten, durch eine Wandlung der inneren Verhältnisse und durch eine aus-

wärtige Politik, welche für die Markgrafschaft erst die Bürgschaften der Dauer schuf, gestaltet hat. Bezüglich der inneren Verhältnisse lernen wir die Neugestaltung der gesamten Landesverwaltung, der Finanzen, des Handels, des Verkehrs zu Lande und zu Wasser zum ersten Male auf Grund der Quellen kennen, und was die äußeren Schicksale der Markgrafschaft betrifft, so genügt es darauf hinzuweisen, daß sie sich entwickelten in unausgesetzter Verührung mit der Politik der Könige Wenzel, Ruprecht und Sigismund in wechselnden Beziehungen zu den fürstlichen Nachbarn in der Kurpfalz, in Württemberg und Vorderösterreich, zu den streitbaren Reichsstädten Südwestdeutschlands, vorab Straßburg, welche mehr als einmal zu ernsthaften kriegerischen Verwicklungen führten. Schon diese kurzen Andeutungen machen begreiflich, daß durch diese Arbeit nicht nur die badische, sondern auch die deutsche Geschichte des Zeitraums vielfach ganz neue Aufklärungen erhält, wie denn insbesondere die Person und die Politik König Sigismund's in ein ganz neues Licht gestellt ist.

Fügen wir bei, daß die Darstellung Fester's im besten Sinne des Wortes populär, d. h. auch für jeden Laien verständlich ist und sich durch eine geistvolle Behandlung des oft recht spröden Stoffes auszeichnet, während gleichzeitig durch die am Schluß vereinigten Anmerkungen dem Fachmann der erwünschte Hinweis auf die Quellen geboten ist, so bedarf es keiner weiteren Anpreisung, um auf diese bedeutende und interessante Geschichte eines hervorragenden badischen Fürsten hinzuweisen, dem in dieser Schrift das literarische Denkmal errichtet wird, welches ihn unserem Volke in seiner ganzen Wichtigkeit für die Entwicklung des badischen Territorialstaates vor Augen stellt.

[„Altranda“] das neue Stück der Königin von Rumänien (Carmen Sylva), wurde vom Raimund-Theater in Wien zur Aufführung erworben. In der Hauptrolle wird Fraulein Barfescu zum ersten Male wieder vor das Wiener Publikum treten.

[Neues vom Monde.] Aus Ruffingecolo (Rüsten Land) schreibt man über eine neue interessante Beobachtung auf der durch ihre Marsbeobachtungen rasch bekannt gewordenen Manora-Sternwarte der Insel Ruffin. Seit Jahrzehnten stritten sich die Mondbeobachter darüber, ob auf dem Monde noch Veränderungen vorkommen. Diese Frage endgültig zu lösen, ist Herr Leo Brenner, dem Leiter der Manora-Sternwarte, gelungen. Dieser Tage vermochte er mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit festzustellen, daß sich die Mondlandschaft (Himmels seit 1 1/2 Jahren wesentlich geändert hat. Herr Brenner, welcher — nebenbei bemerkt — mit seinem von Schiaparelli als ausgezeichnet anerkannten Refraktor bisher 500 Mondobjekte, darunter 175 Krater, festgestellt hat, wird seine neueste Entdeckung in deutschen und englischen Fachblättern veröffentlichen.

[Don Katharina II.] In den Erinnerungen Jakob Zwanzwitsch de Sanglens (Erster Band der Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten, Cotta'scher Verlag) finden wir eine bezeichnende Anekdote von Katharina II. Der Kaiserin war von ihrem Leibarzt Richardson verordnet worden, vor dem Mittagessen zur Anregung des Appetits ein Gläschen Oban'schen (Danziger Likör) zu genießen; Katharina befolgte den Rath des Arztes, und das Mittel war schon eine geraume Zeit mit gutem Erfolg angewandt, als einmal die Kaiserin im Scherz den guten Erfolg und die Billigkeit der Kur rühmte. — „Sie ist nicht gerade billig, Majestät,“ antwortete Graf Bruce, „nach der Rechnung des Mundschinken werden täglich zwei Stof (etwa zweieinhalb Liter) von diesem Likör verbraucht.“ — „Ach, dieser alte Schlingel!“ sagte die Kaiserin. „Was wird man von mir denken? Lassen Sie ihn rufen.“ Es erschien ein alter Mann mit gebückter Haltung, dessen Name mir entfallen ist. „Wieviel geht bei Dir täglich von dem Oban'schen Likör auf?“ fragte die Kaiserin. „Zwei Stof, Majestät!“ — „Schämst Du Dich nicht? Wie kann ich denn zwei Stof austrinken!“ — „Mit Verlaub zu sagen, Mät-

Mittlere Marktpreise der Woche vom 19. bis 26. Januar 1896. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Bureau.)

Table with columns for market types (Marktor), goods (Weizen, Roggen, etc.), and locations (Orte). It provides prices for various commodities in different units and locations.

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern. + Vornehmend Brauergeselle.

Advertisement for 'Die Geschichte der Pocken und der Schutzpocken-Impfungen' by Dr. med. K. Doll. Includes text about the book's content and price (60 Pf.).

Large advertisement for 'ODONTA ZAHN-WASSER zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne' by F. Wolff & Sohn. Features the company logo and address in Karlsruhe.

Advertisement for 'Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co.' with details about electrical services, including lighting and machinery.

Advertisement for 'Das Zahn-Atelier von Karl Petry' located at Karlsstrasse 21a, offering dental services.

Advertisement for 'Musik' featuring a young pianist and information about musical performances.

Advertisement for 'Bürgerliche Rechtsfreie' and other legal notices, including information about court proceedings.

Section titled 'Vermögensabsonderung' detailing a legal case involving a woman named Geisler and her husband's estate.

Section titled 'Zwangsvollstreckung' regarding the enforcement of a judgment against the 'Neckargemeind'.

Section titled 'Versteigerungs-Ankündigung' for the auction of the 'Kümmelbacher Hof' in Heidelberg.

Section titled 'Gemarkung Heidelberg' providing details about the 'Kümmelbacher Hof' and its location.

Section titled 'Ein hundredzwanzigtausend Mark' regarding a large sum of money and its management.

Section titled 'Freiwillige Gerichtsbarkeit' listing various court cases and legal proceedings.

Section titled 'Handelsregister-Einträge' listing entries in the commercial register for various firms.

Section titled 'Strafrechtspflege' regarding legal proceedings and judgments in the district court.

Section titled 'Bermischte Bekanntmachungen' containing various public notices and announcements.

Section titled 'Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen' providing information about railway services and ticket prices.

Section titled 'Kauf- und Brennholz-Versteigerung' regarding the auction of timber and wood.

Section titled 'Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen' continuing information about railway services.

Section titled 'Prima Buhrkohlen' advertising high-quality fuel for industrial and domestic use.

Section titled 'Gehres & Schmidt, Karlsruhe i. B.' advertising bedding and other household goods.